

HEIDENAU

Demoversion mit Originalinhalt

Bei nachstehend aufgeführtem Fahrzeug wurde bei Erteilung der Fahrzeuggenehmigung keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	SZR 660
Fahrzeugtyp	4SU	EG/ABE Nr.	H274

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2 3.00 x 17	110/70-17 M/C 54H TL K80	4.00 x 17	150/60-17 M/C 66H TL K80

Auflagen:	
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 09.08.2012

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktion KG für Gummi und Kunststoffartikel

mopedreifen.de

Thomas Olejnick

Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

YA-4SU-1

Hauptstraße 44 • 01609 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 1 24 38
Fax: (0 35 29) 1 24 38
E-Mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH